

PROTOKOLL DER SITZUNG DER E-AG

Am 28.01.2022 um 08:00 Uhr ist der Alleinverwalter der „E-AG“ in den Sportanlagen Mals, Glurnserstraße 7 in Mals (Bozen) erschienen, um über folgende Tagesordnung zu beschließen:

Folgende Tagesordnungspunkte sind anberaumt:

- 1) *Omissis*
- 2) *Omissis*
- 3) *Omissis*
- 4) *Omissis*
- 5) *Vorstellung und Genehmigung des Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2022-2024*
- 6) *Omissis*
- 7) *Omissis*

Den Vorsitz übernimmt der Alleinverwalter Herr Veith Mag. Ulrich, welcher Herrn Telser Dominik zum Schriftführer ernennt und ihn mit der Verfassung des vorliegenden Protokolls beauftragt.

Der Alleinverwalter stellt fest, dass

Die effektive Überwachungsrat

Zwick Carmen anwesend ist und die Überwachungsräte

Agethle Lothar

Wegmann Siegfried über Videokonferenz zugeschaltet sind.

Der Steuerberater der Gesellschaft Herr Bernhard Rag. Ignaz ist ebenso wie die Betriebsleiterin des Sportwell Julia Hensel anwesend ist. Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsabstände sind gewährleistet. (COVID-19).

Die Sitzung der E-AG ist somit, nach Einberufung laut Statut, ordnungsgemäß gebildet und der Alleinverwalter beginnt mit der Behandlung der Tagesordnung.

Punkt 1) *Omissis*

Punkt 2) *Omissis*

Punkt 3) *Omissis*

Punkt 4) *Omissis*

Punkt 5) Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Einzelgeschäftsführer auf seine Entscheidung vom 18.12.2020. Mit dieser Entscheidung wurde Herr Dominik Telser zum Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz ernannt.

Darauf teilt Herr Telser in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz mit, dass der Beschluss Nr. 1134 vom 08.11.2017 der staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) "Nuove linee guida per l'attuazione della normativa in materia di prevenzione della corruzione e trasparenza da parte delle società e degli enti di diritto privato controllati e partecipati dalle pubbliche amministrazioni e degli enti pubblici economici" in Verbindung mit dem staatlichen Antikorruptionsplan 2019 (Beschluss ANAC Nr. 1064 vom 13.11.2020) vorsieht, dass öffentlich kontrollierte Gesellschaften einen Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz anwenden müssen. Gemäß Art. 1 Abs. 8 des Gesetzes 190/2012 (sog. "Antikorruptionsgesetz") muss dieser Dreijahresplan vom Leitungsorgan der Gesellschaft auf Vorschlag des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz genehmigt werden. Sodann verweist Herr Telser auf den von ihm ausgearbeitet Entwurf für den Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2022-2024, der den Unterlagen zu der heutigen Sitzung beigelegt ist und den Anwesenden bereits im Vorfeld zu der heutigen Sitzung übermittelt wurde. Herr Telser legt darauf die Rechtsquellen dar, die für die Ausarbeitung dieses Dreijahresplan relevant sind und er hält auch fest, dass dieser Plan unter Berücksichtigung der vom Leitungsorgan vorgegebenen strategischen Ziele zur Vorbeugung von Korruption und zur Förderung der Transparenz (Anlage C Dreijahresplan) ausgearbeitet wurde. Sodann geht Herr Telser im Detail auf den Inhalt der Anlage A (Bestandsaufnahme der risikobehafteten Bereiche und Prozesse) und der Anlage B (Behandlung des Risikos) des Dreijahresplan ein. Abschließend hält Herr Telser fest, dass der Inhalt dieses Dreijahresplans,

und damit auch die Bestandsaufnahme der risikobehafteten Bereiche und Prozesse (Anlage A) sowie die Behandlung des Risikos (Anlage B) eine Fortschreibung des vorhergehenden Dreijahresplanes darstellen.

Darauf entscheidet der Einzelgeschäftsführer, den vorgelegten Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2022-2024 und die diesbezüglichen Anlagen zu genehmigen und den Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz zu beauftragen und zu ermächtigen, diesen Plan auf der Internetseite „Transparte Gesellschaft“ zu veröffentlichen.

Punkt 6) *Omissis*

Punkt 7) *Omissis*

Nachdem keine weiteren Beschlüsse zu fassen sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 09.10 Uhr.

Der Alleinverwalter

Veith Mag. Ulrich

Der Geschäftsführer

Dominik Telser